

Umweltrelevante Stellungnahme

Dieses Auslegungsexemplar

hat vom _____ bis _____
öffentlich ausgelegen.

Kreis Lippe **Der Landrat**



Lippe service

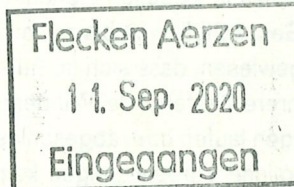
Aerzen, den _____

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kreis Lippe Der Landrat · 32754 Detmold

Flecken Aerzen
Postfach 1251
31850 Aerzen

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de



Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Nm / Kr, 04.08.20

Mein Zeichen

Pl./Str.

Datum

07.09.2020

Fachgebiet

610.1 - Planung

Stefan Stricker

Zimmer 613

fon 05231 62-6130

fax 05231 63011-1732

S.Stricker@

kreis-lippe.de

STFNP „Windenergie“ Flecken Aerzen, frühz. Bet. der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Noltemeyer,

die o.g. Bauleitplanung hat hier vorgelegen, die betroffenen Fachabteilungen wurden beteiligt. Im Folgenden erhalten Sie dazu die Stellungnahme des Kreises Lippe.

Stellungnahme:

Aus fachbehördlicher Sicht ist im Einzelnen zu dem vorgelegten Vorentwurf Folgendes zu sagen:

610.1 Planung

- Es sollte geprüft werden, ob die wegen zu geringer Flächengröße ausgeschiedenen Suchflächen 10-16 vielleicht durch räumliche Nähe zu anderen Suchflächen doch zusammen eine Potenzialfläche darstellen könnten.
- Derzeit ist vorgesehen, dass die vier bestehenden Konzentrationszonen aus der 18. FNP-Änderung, von denen drei mit Windenergieanlagen besetzt sind, aufgehoben werden sollen. M.E. wäre es sinnvoll, wenn der Entwurf des STFNP deutlich begründet, warum die bestehenden Windenergieanlagen in den bloßen Bestandsschutz gedrängt werden sollen/müssen (kein Wiederaufbau möglich bei Zerstörung z.B. durch Sturm oder Brand).

701 Wasser-/Abfallwirtschaft u. 702 Bodenschutz, Immissionsschutz und Energie

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern unterliegt dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvorbehalt. Die Zulässigkeit der Einzelvorhaben wird daher im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geprüft. Anforderungen an die Einzelanlagen, z. B. Schallschutz, Schattenwurf, ergeben sich aus den entsprechenden Genehmigungsverfahren.

Hinweis: Im „Informationsblatt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung [...]“ wird unter Punkt 3. (Schritt 1) als Grundlage für die Festlegung der Abstände zur Wohnbebauung (Siedlungsabstand) im ersten Schritt eine Referenzanlage mit einer Höhe von 200 m berücksichtigt, aus der ein harter

Seite 1/2

Sparkasse Paderborn-Detmold
BLZ 476 501 30
Konto 18
BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 476501300000000018

Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
Konto 10 73
BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Konto 106 688 800 0
BIC: DGPBDE3MXXX
IBAN: DE59 472601211066888000



So finden Sie uns

Busverbindung
Linie 702 ab Bahnhof
Detmold bis Kreishaus
– alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline
05261 6673950



Siedlungsabstandsbereich von 400 m abgeleitet wird. Die untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Lippe weist darauf hin, dass in aktuellen Genehmigungsverfahren im Kreisgebiet Lippe Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu ca. 240 m beantragt wurden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich im Außenbereich der Gemeinde Extertal und der Stadt Barntrop bereits mehrere bestehende Windenergieanlagen befinden und Genehmigungsverfahren für weitere Anlagen laufen bzw. abgeschlossen sind.

Die konkreten Angaben für mögliche Vorbelastungen können für den Bereich Extertal bei der unteren Immissionsschutzbehörde, Frau Hildebrand, Tel.: 05231 / 62 6760, angefragt werden. Für den Bereich Barntrop ist Herr Meinert, Tel.: 05231 / 62 6630 der passende Ansprechpartner in der unteren Immissionsschutzbehörde.

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stricker



JUBILÄUM
900 Jahre
LIPPE

JUBILÄUM
50 Jahre
KREIS LIPPE



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

Kreis Lippe, Der Landrat, 32754 Detmold

Kreis Lippe - Der Landrat
610.1 - Planen

S. Stricker

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben

Mein Zeichen
Pl./Str.

Datum
21.08.2023

58. Änd. FNP „Flächen f. Windenergieanlagen“ Flecken Aerzen, Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Besucheranschrift:

Sehr geehrter Herr Wittrock,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Kreis Lippe zu o.g. Bauleitplanung.

Zimmer: 613
Telefon: 05231 62-6130
Fax: 05231 63011-1732

Stellungnahme:

S.Stricker@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o.g. planungsrechtliche Vorhaben des Flecken Aerzen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern unterliegt dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvorbehalt. Die Zulässigkeit der Einzelvorhaben wird daher im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geprüft. Anforderungen an die Einzelanlagen, z. B. Schallschutz, Schattenwurf, ergeben sich aus den entsprechenden Genehmigungsverfahren.

Barntrop

Eine fehlerhafte Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Barntrop ist beachtlich und führt dazu, dass die mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte Ausweisung von Konzentrationszonen für den Ausbau der Windenergie die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB an Standorten außerhalb der ausgewiesenen Flächen nicht eintreten lässt. (Vgl. zur Ausschlusswirkung BVerwG, Urteil vom 29.10.2020 - 4 CN 2.19)

Aus diesem Grund können derzeit Windenergieanlagen außerhalb von ausgewiesenen Vorrangzonen im gesamten Stadtgebiet Barntrop beantragt und ggf. errichtet und betrieben werden.

Rufen Sie uns an:
05231/62-0

Ihre Behördennummer:
115

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Lippe bereits zu berücksichtigende Anträge für die Errichtung und den

Sparkasse Paderborn-Detmold

BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 4765 0130 0000 0000 18

Sparkasse Lemgo

BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 4825 0110 0000 0010 73

VerbundVolksbank OWL eG

BIC: DGPBDE3MDTM
IBAN: DE59 4726 0121 1066 8880 00



Betrieb von Windenergieanlagen in der Stadt Barntrup, Gemarkung Sonneborn, in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze vorliegen. Die bereits im Betrieb befindlichen acht Anlagen am Saalberg bzw. bereits beantragten Windenergieanlagen in Barntrup-Sonneborn sind ggf. als Vorbelastung in künftigen Genehmigungsverfahren für Anträge im Änderungsbereich B zu berücksichtigen.

Die konkreten Angaben für mögliche Vorbelastungen können für den Bereich Barntrup bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Lippe, Herrn Winter, Tel.: 05231 / 62 6651, angefragt werden.

Extertal

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Extertal ist mit öffentlicher Bekanntmachung im Kreisblatt am 10.02.2017 wirksam geworden.

Im Außenbereich der Gemeinde Extertal befinden sich bereits mehrere bestehende Windenergieanlagen. Weitere Genehmigungsanträge wurden bereits eingereicht und einzelne WEA sind auch noch in Planung.

Die konkreten Angaben für mögliche Vorbelastungen können für den Bereich Extertal bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Lippe, Frau Hildebrand, Tel.: 05231 / 62 6760, angefragt werden.

Lügde

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Lügde hat keine Ausschlusswirkung i. S. d. § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung von zwei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen) ist mit Urteil des VG Minden vom 17.06.2020 (Az. 11 K 2516/18) hinsichtlich der Ausschlusswirkung für unwirksam erklärt worden. Damit sind Vorhaben zur Nutzung der Windenergie gem. § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich der Stadt Lügde privilegiert und bauplanungsrechtlich zulässig.

Auch im Außenbereich der Stadt Lügde gibt es bereits erteilte WEA-Genehmigungen und darüber hinaus zahlreiche laufende Genehmigungsverfahren.

Die konkreten Angaben für mögliche Vorbelastungen können für den Bereich Lügde bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Lippe, Frau Klüter, Tel.: 05231 / 62 6611, angefragt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Klüter, Herr Winter oder Frau Hildebrand gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Stefan Stricker

